

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-063				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.11.2013 Verfasser: Karallus, Heinz Erich				
Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt, das Wahlgebiet der Gemeinde Testorf-Steinfort in einen Wahlbereich einzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

Nach Abs. 2 der Vorschrift können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift entscheidet „über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche [...] die Vertretung.“ Weder dem Gesetz noch einschlägigen Kommentaren dazu kann entnommen werden, ob die Wahlbereichseinteilung durch die Vertretung bei Kommunen mit Einwohnerzahlen unter 25.000 entbehrlich ist. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist dieser Einteilungsbeschluss daher zu fassen.

Da die Wahlbereichseinteilung der Gemeinde Einfluss auf die Aufstellung der Kandidatenvorschläge der Wahlvorschlagsträger hat und diese noch in diesem Jahr zur Einreichung der Wahlvorschläge aufgefordert werden sollen, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich